

## "Zumutbares" als Zumutung?

Die emotionalen Wogen um die schweizerische Asylpolitik brechen sich zunehmend heftiger und gegensätzlicher, und gischtgleich überschwemmen Empörung und Zustimmung verschiedenster Herkunft und Färbung die Medien. Was hier ausschäumt, in dieser Heftigkeit und Gegensätzlichkeit, hat sich vorher in Stuben und Werkhallen, in Sitzungszimmern und Büroräumen, an Stammtischen und in Strassenbahnen zusammengekocht, eine schwerlastige Stimmung, mehr noch, eine diffuse Macht, die verlegenheitshalber als "öffentliche Meinung" bezeichnet wird.

Macht ist handlungsbestimmend, veranlasst Menschen, im Urteilen, Entscheiden und Handeln sich auf etwas - scheinbar - Stärkeres als das eigene Gewissen oder die eigene Erfahrung abzustützen. Macht ist etwas Autoritatives, welches die an den Einzelnen gestellte gefürchtete und gehasste Pflicht der Handlungsbegründung übernimmt. Nun aber ist der Rekurs auf etwas so Diffuses wie die öffentliche Meinung schwer eingestehbar, und daher wird er tabuisiert, auf zweifache Weise: Entweder wird er geleugnet, oder er wird begrifflich umgetüncht.

Immer musste und muss die Sprache herhalten, wenn es gilt, subjektive Wertungen als objektive Tatsachen erscheinen zu lassen. In einem - oft schwer durchschaubaren- Begriffsabtausch setzt der ideologische Missbrauch der Sprache ein, und in der Scheinlogik, die damit zu wirken beginnt, entsteht das Gerüst für jede Art von Ideologie.

In diesem Fall wird "öffentliche Meinung" mit "Staatsraison", einem andern, weniger anrühigen Gummibegriff ausgewechselt. Darauf abgestützt erschien schon die Abweisungspolitik

Bundesrat von Steigers den jüdischen Flüchtlingen gegenüber als zweckrational. "Politisch" Verfolgten hätte auch damals Asyl gewährt werden können, wenn den jüdischen Flüchtlingen d i e s e r Nachweis gelungen wäre, aber da sie "nur" aus rassischen, nicht aus politischen Gründen verfolgt wurde, war ihnen die rettende Schweiz verschlossen. Asyl zu gewähren erschien der Schweiz von 1942 als "unzumutbar", die Rückweisung resp. "Ausschaffung" der Gejagten in das Land, aus dem sie geflohen waren, aber als "zumutbar". All dies unter Berufung auf die schweizerische "Staatsraison".

Frau Kopp und ihre Beamten bedienen sich der gleichen Sprache, und sie legitimieren ihr Handeln auf gleiche Weise, ideologieverbrämt.

Unzumutbar erscheint mir dies: Dass diese je subjektiven Beamtenentscheide - und sie sind es bis zur höchsten Ebene - beanspruchen, Ausdruck eines allgemeinen Auftrags zu sein. Welche Allgemeinheit bestimmt hier, wo Erfolg, Satttheit, ja Ueberfluss politische Werte bedeuten, dass äusserste, menschenunwürdige Armut kein genügendes Fluchtmotiv seien? Dass das Verhungern zumutbar sei? Oder: Welche Allgemeinheit gab den Auftrag zur Gefangennahme, Fesselung und "Ausschaffung" von 59 armen Menschen, welche versuchten, in diesem Land, welches wegen seiner Rechtsicherheit bis nach Afrika berühmt zu sein scheint, Schutz zu finden gegen Gewalt und tödliche Bedrohung? Nicht Schutz fanden sie hier, Gewalt wurde ihnen angetan, weil sie mit "gefälschten Papieren" um Asyl baten... (Die "falschen Papiere", mit Hilfe derer die jüdischen und andern politisch Verfolgten sich durch das gewaltverseuchte Europa zu retten versuchten, würden ungezählte Bände füllen).

Immer wird von "Zumutbarkeit" gesprochen, wo "Anmassung" oder "Zumutung" stehen sollten. Wie nah beisammen stehen diese Begriffe, die Unvereinbares bezeichnen! Denn was

"zumutbar" ist, kann nur aus der eigenen Betroffenheit heraus entschieden werden. Die Tatsache, dass ein Mensch es auf sich nimmt, seine Heimat, die Kontinuität seiner Geschichte und seiner Beziehungen aufzugeben, um dafür Emigration und Exil auf sich zu nehmen, spricht deutlich gegen die Zumutbarkeit der Lebensbedingungen in der Heimat. Dass er ein bekanntes Mass an Erniedrigung und Bedrohung gegen die Unsicherheiten und unbekanntes Erniedrigungen einer Flucht eintauscht, spricht für Verzweiflung einerseits, für Hoffnung andererseits. Um das Gewicht dieser inneren Erfahrungen weiss nur der Mensch, der sie macht, dass er sie zumeist nicht anders "beweisen" kann als durch die Tatsache der Flucht selbst, wird zu seinem Verhängnis. Für unsere Behörden zum genügenden "Grund" für die Nichtgewährung des Asyls...

Zumutbarkeit von Aussen definieren zu wollen, beweist nicht nur einen hochmütigen Uebergriff in diesen innersten Erfahrungsbereich eines andern Menschen. Es beweist auch ein höchst ungenügendes oder absichtlich ideologiefunktionales Begriffsverständnis dessen, was "zumutbar" ist.

Solange die Lebens- und Rechtsbedingungen in den Ländern der Welt mit der heutigen Härte auseinanderklaffen, und solange die Grenzen der Länder nur unter bestimmten Voraussetzungen offene Grenzen sind, weil nicht Menschenrechtskriterien, sondern "Staatsraison" und buchhalterisches Kalkül sie durchlässig machen oder verschliessen, werden die Probleme von Flucht und Asyl nie gerecht zu lösen sein. Zu befürchten ist auch, dass, "einfach" Mut zu mehr Menschlichkeit zu fordern, als Anmassung verstanden werde. Aber dass nicht immer wieder die Sprache missbraucht werde, um Willkür als Recht auszugeben, sollte unsern Behörden zugemutet werden dürfen, bis zur höchsten Ebene.

Maja Wicki